



### **Warum zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)?**

Seit einigen Jahren ist die Testamentsvollstreckung aus dem Anwaltsvorbehalt ausgenommen. Seither darf jedermann Testamentsvollstreckung geschäftsmäßig betreiben.

Nach der Rechtsprechung erfordert sie weder Ausbildung noch Erfahrung.\* Mögliche Fehler und Versäumnisse gehen auf Kosten des Nachlasses und des Schutzes der Angehörigen.

Der Erfolg einer Testamentsvollstreckung steht und fällt mit der **Person und Qualifikation** des Testamentsvollstreckers.

#### **Das Zertifikat\*\* der AGT steht für:**

- Fundierte Ausbildung
- Hinreichende Qualifikation
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung\*\*\*
- Versicherungsschutz

Finden Sie den Testamentsvollstrecker Ihres Vertrauens: [www.testamentsvollstreckerliste.de](http://www.testamentsvollstreckerliste.de)

\* S. dazu das BGH-Urteil vom 11.11.2004 [I ZR 213/01]

\*\*S. dazu das BGH-Urteil vom 09.06.2011 [I ZR 113/10]

\*\*\*Die Rechtsprechung geht davon aus, dass die Qualifikation eines von der AGT zertifizierten Testamentsvollstreckers im Bereich der Testamentsvollstreckung über der eines Fachanwaltes für Erbrecht liegt. (OLG Hamm, Beschl. v. 21.03.2017, 25 W 268/16)

**Kontakt:  
AGT e.V.**  
Celsiusstraße 43  
53125 Bonn  
Tel.: 0228/1844-290  
Fax: 0228/1844-2909  
E-Mail: [info@agt-ev.de](mailto:info@agt-ev.de)  
[www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de)

### **Der Testamentsvollstrecker in Ihrer Nähe**

**Rechtsanwalt  
Dr. Jur. Max Mustermann**  
Musterstraße 12  
12345 Musterstadt  
Tel.: 1234/12 34-5  
Fax: 1234/12 34-56  
E-Mail: [info@mustermann.de](mailto:info@mustermann.de)

## *Testamentsvollstreckung ist Vertrauenssache*



### Warum zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT)?

Seit einigen Jahren ist die Testamentsvollstreckung aus dem Anwaltsvorbehalt ausgenommen. Seither darf jedermann Testamentsvollstreckung geschäftsmäßig betreiben.

Nach der Rechtsprechung erfordert sie weder Ausbildung noch Erfahrung.\* Mögliche Fehler und Versäumnisse gehen auf Kosten des Nachlasses und des Schutzes der Angehörigen.

Der Erfolg einer Testamentsvollstreckung steht und fällt mit der **Person und Qualifikation** des Testamentsvollstreckers.

#### Das Zertifikat\*\* der AGT steht für:

- Fundierte Ausbildung
- Hinreichende Qualifikation
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung\*\*\*
- Versicherungsschutz

Finden Sie den Testamentsvollstrecker Ihres Vertrauens: [www.testamentsvollstreckerliste.de](http://www.testamentsvollstreckerliste.de)

\* S. dazu das BGH-Urteil vom 11.11.2004 [I ZR 213/01]

\*\*S. dazu das BGH-Urteil vom 09.06.2011 [I ZR 113/10]

\*\*\*Die Rechtsprechung geht davon aus, dass die Qualifikation eines von der AGT zertifizierten Testamentsvollstreckers im Bereich der Testamentsvollstreckung über der eines Fachanwaltes für Erbrecht liegt. (OLG Hamm, Beschl. v. 21.03.2017, 25 W 268/16)

#### Kontakt:

##### AGT e.V.

Celsiusstraße 43  
53125 Bonn  
Tel.: 0228/1844-290  
Fax: 0228/1844-2909  
E-Mail: [info@agt-ev.de](mailto:info@agt-ev.de)  
[www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de)



#### Der Testamentsvollstrecker in Ihrer Nähe

##### Rechtsanwalt

##### Dr. Jur. Max Mustermann

Sie erreichen die Kanzlei unter folgender Anschrift und können dort gerne telefonisch einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren.

##### Rechtsanwalt

##### Dr. Jur. Max Mustermann

Musterstraße 12  
12345 Musterstadt  
Tel.: 1234/12 34-5  
Fax: 1234/12 34-56  
E-Mail: [info@mustermann.de](mailto:info@mustermann.de)

## Testamentsvollstreckung ist Vertrauenssache





## Die AGT e. V.

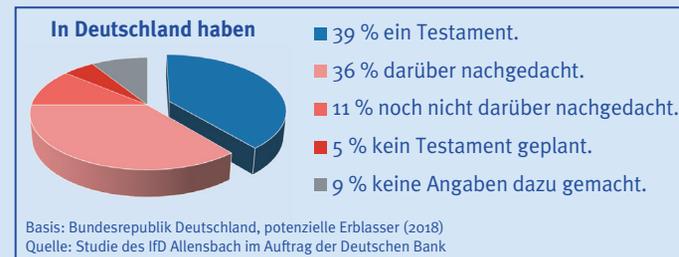
- ist eine **Vereinigung** von Vertretern der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe, der Banken, Sparkassen und Vermögensverwalter sowie von Privatpersonen mit Erfahrungen auf dem **Gebiet der Testamentsvollstreckung**. In ihr haben sich über **500 Mitglieder** zusammenschlossen, die die Belange einer professionellen Testamentsvollstreckung fördern wollen.
- ist eine **Institution** zum Gedanken- und Meinungsaustausch, zur öffentlichen Meinungsbildung sowie zur Fortentwicklung des Rechts.
- richtet den jährlichen **Deutschen Testamentsvollstreckerkongress** aus und führt die **AGT-Fachtagungen** sowie **AGT-Workshops für Praktiker** durch.
- **zertifiziert Testamentsvollstrecker**. Qualifikation, regelmäßige Fortbildung und eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sind Voraussetzungen für eine Zertifizierung.
- führt **deutschlandweit über 1000** von ihr **zertifizierte Testamentsvollstrecker (AGT)** in einem **Register** unter:

[www.testamentsvollstreckerliste.de](http://www.testamentsvollstreckerliste.de)



## Wozu ein Testament?

- Ohne letztwillige Verfügung erfolgt die Bestimmung der Erben per Gesetz (**gesetzliche Erbfolge**). Danach erben nur der Ehepartner und/oder die Verwandten. Gibt es keine Erben, fällt der Nachlass dem Staat zu.
- Eine vom Gesetz abweichende Regelung oder Verteilung ist nur mit Errichtung eines **Testaments** oder durch Abschluss eines Erbvertrags möglich.
- Ohne Testament gibt es keine **Testamentsvollstreckung**.



- Und ohne **Testamentsvollstrecker** drohen bei immer komplexeren Familien- und Vermögensverhältnissen Streit und Fehler.

## Wer sollte eine Testamentsvollstreckung anordnen?

- Jeder, der schutzbedürftige Angehörige hat.
- Jeder, der Streit und Überforderung in der Familie vermeiden möchte.
- Lebensgemeinschaften mit nichtehelichen Kindern, Patchwork-Familien
- Unternehmer, Stifter
- Immobilienbesitzer, Inhaber komplexer Vermögenswerte

## Was sind die Aufgaben des Testamentsvollstreckers?

- Er führt die letztwilligen Verfügungen des Erblassers aus.
- Er reguliert die Nachlassverbindlichkeiten.
- Er reicht die Erbschaftsteuererklärung ein und führt die Erbschaftsteuer ab.
- Er verteilt den Nachlass an die Erben.
- Als Dauertestamentsvollstrecker verwaltet er langfristig den Nachlass, etwa bei der Verwaltung des Vermögens für minderjährige, behinderte oder überschuldete Erben.

## Richtig verstandene Testamentsvollstreckung bedeutet:

- Vertrauensvolle, transparente und zügige Abwicklung des letzten Willens
- Schutz und Unterstützung für Angehörige
- Vereinfachung und Sicherstellung der Nachlassabwicklung
- Langfristiger Schutz des Nachlasses vor Vermögensverfall oder ungewollten Zugriff Dritter
- Erfüllung karitativer Zwecke

**Das Amt erfordert neben fachlicher Kompetenz und Erfahrung ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Sorgfalt, Entscheidungs-, und Überzeugungskraft.**